

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.03.2021

SR/BeVoSr/384/2020/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2021

Haushaltsplan 2021; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2021 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.03.2021

Koop, Axel am 24.03.2021

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Nachdem im vergangenen Jahr die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 zurückgestellt worden sind, hat sich der Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 16.03.2021 und 23.03.2021 mit einem neuen Haushaltsentwurf befasst und eine

Beschlussempfehlung für die abschließende Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ausgesprochen.

Der erste Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 sah einen Soll-Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 1,5 Mio. € vor. Auf die textlichen Ausführungen in [der Ursprungsvorlage](#) wird an dieser Stelle verwiesen. Der nunmehr beigefügte Entwurfshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 beinhaltet den zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.03. und 23.03.2021 vorgelegten Stand ([siehe Referenzvorlage](#)) einschließlich der Beratungsergebnisse der vorgenannten Ausschusssitzungen. Die beschlossenen Veränderungen sind in den beigefügten Planunterlagen farblich gekennzeichnet (gelb hinterlegt). Redaktionell wurden zudem die Personalkosten aufgrund der geänderten Beschlussfassung zum Stellenplan 2021 berücksichtigt (Streichung der Stelle Nr. 36 (zweite Gerätewart-Stelle für die Feuerwehr) sowie Stelle Nr. 91 (zweite Hausmeister-Stelle) unter Berücksichtigung des Wegfalls der Zuweisung vom Jobcenter).

2. Neuer Entwurfstand vom 24.03.2021 (Beschlussempfehlung des Finanzausschusses)

2.1 Verwaltungshaushalt

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2021 und die Mittelfristplanung 2022 bis 2024 können den positiven und genehmigungsfreien Trend der vergangenen Haushaltsjahre nicht mehr fortsetzen. Die bereits in den letzten Haushalten erkennbare Eintrübung der Konjunktur wird durch die negativen Effekte der Corona-Pandemie für den städtischen Haushalt noch weiter und deutlich verschärft. Diese Auswirkungen sind nicht nur zeitlich auf das laufende Haushaltsjahr begrenzt, sondern werden mittelfristig sein. Zu diesen Effekten zählen vor allem geringere Einnahmen wie bei der Gewerbesteuer (lt. Nov.-Steuerschätzung wird das Niveau 2019 erst in 2024 erreicht), bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich. Zusätzlich kommt es aber auch zu corona-bedingten Mehraufwendungen durch erhöhte Hygiene- und Gesundheitsauflagen.

Ungeachtet und unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie steht die Stadt Ratzeburg – wie auch andere Kommunen – ohnehin schon vor weiter zunehmenden Anforderungen bzw. höheren Ausgaben. Diese stellen sich insbesondere im Bereich der Personalkosten, bei den steigenden Umlageverpflichtungen des Schulverbandes und überwiegend aufgrund der finanziellen Auswirkungen der KiTa-Reform dar.

Aktuell schließt der Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021 mit einem **Soll-Fehlbedarf in Höhe von 487.200 €** ab. Anzumerken ist, dass in diesem Betrag bereits eine Zuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zur Senkung des Soll-Fehlbedarfes in Höhe von 775.800 € enthalten ist, somit im Ergebnis das strukturelle Defizit bei rund 1,26 Mio. € läge. Diese Rücklagenmittel stehen folglich nicht mehr für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

2.2 Vermögenshaushalt sowie Investitionsplanung bis 2024

Auch wenn es in 2019 noch gegenwärtig schien, als sei das Tal der kommunalen Finanzierungsdefizite durchschritten und die Einnahmen-Ausgaben-Diskrepanz aufgrund der im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer zurückzuführenden Konjunktorempfindlichkeit der Einnahmen rückläufig, existieren kurz- und mittelfristig wieder strukturelle Finanzierungsprobleme. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren.

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Verwaltungshaushalt ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Corona-Zeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristige begegnet werden.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltssituation im Verwaltungshaushalt vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden (HHSt. 910.3778 – Darlehen private Unternehmen).

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich gem. Haushaltsentwurf 2021 auf 1.463.900 €. Rechnerisch ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rd. 591 T€. Auch mittelfristig ist mit einem weiter anwachsenden Schuldenstand zu rechnen:

Schuldenstand (Kernhaushalt)

01.01.2021: 4.896.484 €
 01.01.2022: 5.487.584 € (+591.100 €)
 01.01.2023: 7.227.484 € (+1.739.900 €)
 01.01.2024: 7.929.584 € (+702.100 €)
 01.01.2025: 8.509.984 € (+580.400 €)

Um eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung der politischen Gremien zu ermöglichen, sind sämtliche Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres **2021** in [der Referenzvorlage](#) näher dargestellt. Die im Finanzausschuss am 23.03.2021 gekürzten, gestrichenen bzw. verschobenen Maßnahmen sind in der Anlage farblich gekennzeichnet (gelb hinterlegt).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 10.924.200 € und untergliedert sich wie folgt:

HHSt.	Bezeichnung	2022	2023
130.022.9350	Beschaffung HLF20/16	500.000 €	-
551.001.9400	Erweiterung/Umbau der Ruderakademie Ratzeburg*	5.200.000 €	2.329.000 €
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	2.245.200 €	-
630.097.9500	Sanierung der Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	650.000 €	-
	Jahressumme	8.595.200 €	2.329.000 €
	Gesamtbetrag	10.924.200 €	

*Hinweis: Die im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen für die Erweiterung/Umbau der Ruderakademie wurden bislang nicht in Anspruch genommen und entfallen mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Um nunmehr Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre vergeben zu können, bedarf es der erneuten Veranschlagung.

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (HHSt. 610.003.9402) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto (rd. 8,6 Mio. €), welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2022 bis 2024 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen [der Ursprungsvorlage](#) (zum Finanzausschuss am 17.11.2020) sowie [der Referenzvorlage](#) (zum Finanzausschuss am 16.03.2021) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2021
- Vermögenshaushalt 2021 mit Fortschreibung bis 2024
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen